

Schutzmaßnahmen/Hygieneplan

für die Notbetreuung und die Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes



Wie bisher gilt auch weiterhin, dass **nur gesunde Kinder** in die Notbetreuung oder in den Unterricht aufgenommen werden dürfen! Eltern bitten wir das Schulhaus nicht zu betreten! Bitte versorgen Sie Ihre Kinder beim Schulbesuch mit einem **Mund-Nasen-Schutz!**

Der vorliegende Hygieneplan ist dynamisch zu betrachten. Neue Sicherheitsvorgaben bzw. -notwendigkeiten können eine Änderung jederzeit erforderlich machen!

1. Verhaltensregeln im Schulhaus:

- **Abstandhalten im Schulhaus und im Klassenraum (mindestens 1,5m)!!!**
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- kein Körperkontakt (z.B. bei der Begrüßung)
- **Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Schulen ist während des Unterrichts grundsätzlich nicht erforderlich. Außerhalb des Unterrichts** (auf sog. Begegnungsflächen, d.h. Fluren, Gängen, Toiletten, in den Pausen sowie zu Unterrichtsbeginn und –ende) **sind alle in der Schule Tätigen, Schülerinnen und Schüler sowie Besucher angehalten eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.**
- regelmäßiges Händewaschen (Dauer: 20-30 Sekunden) → bei der Ankunft, vor dem Essen, nach der Pause, ...
- Einhalten der Husten- und Niesetikette (Armbeuge, Taschentuch)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben
- Einzelgänge zur Toilette, Benutzung des Sanitärzimmers durch nur eine Person, eventuell Warten am Klebestreifen (Abstand!), Haupttüre zu den Toiletten bleibt aufgekeilt, um Berührungen mit der Klinke zu reduzieren.

- Die Benutzung des Wasserspenders ist aufgrund der strengen Vorsichtsmaßnahmen derzeit nicht möglich

2. Organisation der Notbetreuung / Wiederaufnahme des Unterrichts

- **Maskenpflicht bei der Fahrt mit dem Schulbus**
- Reduzierung der regulären Klassenstärke (zurzeit max. 15 Schülerinnen und Schüler) bzw. der Gruppengröße in der Notbetreuung
- entsprechende Organisation der Aufsicht
- Einhaltung entsprechender Verhaltensregeln (siehe Punkt 1.)
- Vermeidung von Durchmischung (Betreuung / Unterricht nach Möglichkeit in der gleichen Gruppe)
- möglichst feste Zuordnung von wenigen Lehrkräften zu wenigen Klassenverbänden
- gute und regelmäßige Durchlüftung der Klassenräume
- frontale Sitzordnung
- keine Partner- und Gruppenarbeiten
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (z.B. kein Austausch von Stiften, Linealen, ...)
- Pausen: zeitversetzt, in unterschiedlichen Pausenhöfen, Verzehr von Pausenbrot im Klassenzimmer, kein Pausenverkauf
- Reduzierung von Bewegungen (z.B. Klassenzimmerwechsel)
- versetzter Schulbeginn und Schichtbetrieb
- Betreten und Verlassen des Schulgebäudes durch unterschiedliche Ausgänge:
 - Für den Unterrichtsbetrieb
 - Betreten des Schulgebäudes durch den Haupteingang
 - Verlassen des Schulgebäudes durch die Tür nahe des Pausenverkaufs
 - Für die Notfallgruppen
 - Betreten des Schulgebäudes durch den Turnhalleneingang
 - Verlassen des Schulgebäudes durch den Turnhalleneingang
- Schülerinnen und Schüler aus der Notbetreuung werden vom Personal der OGTS und des Hortes abgeholt
- Schulische Ganztagsangebote und Hort:

- Hausaufgabenbetreuung: wie Unterricht
- Bei Spielen und Bewegungsangeboten: Vermeidung von Körperkontakt, keine gemeinsam genutzten Gegenstände
- Gruppenbildung: möglichst kleine Gruppen in fester Zusammensetzung; möglichst feste Zuordnung von Betreuungskräften)
- Aufforderung an die Eltern, die **Kinder im Krankheitsfall auf keinen Fall in die Schule zu schicken**; Kinder, die während der Notbetreuung Krankheitsanzeichen aufweisen, sind umgehend von der Schule abzuholen

3. Ausstattung des Gebäudes:

- Desinfektionsspender am Haupteingang
- Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit (Einmalhandtücher), keine Gemeinschaftshandtücher oder –seifen)
- Ausstattung möglichst vieler Räume mit Reinigungs- und Trocknungsmöglichkeiten
- hygienisch sichere Müllentsorgung
- regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch

! ACHTUNG: Vorgehen bei Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers !

Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (z. B. Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler vom Unterricht, Ausschluss eines Klassenverbands vom Unterricht, Information von Erziehungsberechtigten und volljährigen Schülerinnen und Schülern) die von den Schulleitungen umzusetzen sind.